



Vom vorliegenden Bebauungsplan GE 21, 2. Änderung, werden folgende Flurstücke erfasst (Stand: 1. Januar 2019):

Gemarkung Gemen, Flur 3

Flurstücke: 1863, 1864, 1865, 1866, 2080, 2109, 2132, 2136, 2139, 2190, 2191, 2192, 2266, 2291, 2299, 2369, 2370, 2371, 2388, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2427, 2428, 2455, 2456, 2459, 2479, 2482, 2495, 2496, 2509, 2560, 2564, 2586, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2655, 2656, 2657

Gemarkung Gemen-Kirchspiel, Flur 14

Flurstücke: 92, 100, 116, 128, 130, 133, 137, 141, 148, 149, 151, 154, 155, 167, 169, 170, 175, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 194, 196, 197, 201, 204, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 234, 235, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 295, 301, 302, 303, 308, 309, 311, 312, 314, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 327, 328, 329, 331, 332, 333, 335, 336

Gemarkung Gemen-Kirchspiel, Flur 15

Flurstücke: 165, 174, 193, 447, 454, 455, 458, 459, 462, 488, 489

Um der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Borken Rechnung tragen zu können, sollen im Norden des Plangebietes - entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan - im Bereich einer derzeit als Wald festgesetzten Fläche weitere Gewerbeflächen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen durch Modifizierungen von Anpflanzungs- und Verkehrsflächen den ansässigen Betrieben die Möglichkeit zu Betriebserweiterungen eingeräumt sowie wirtschaftlich besser ausnutzbare Grundstückszuschnitte geschaffen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GE 21, 2. Änderung, verfügbar:

<b>Bezug</b>	<b>Umweltbezogene Informationen</b>
Mensch/Luft und Klima	<i>Es liegen über die im Umweltbericht enthaltenen keine weiteren Informationen vor.</i>
Tiere und Pflanzen	„Bebauungsplan GE 21 (Röntgenstraße) – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, aufgestellt durch Landschaft + Siedlung, Recklinghausen (aufgestellt am 18.02.2014): Artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes: Feststellung der planungsrelevanten Arten, artenschutzrechtliche Bewertung nach den Artengruppen Säugetiere (Fledermäuse), Vögel, Reptilien und Amphibien Formulierung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen: CEF-Maßnahmen für Baumpieper, Steinkauz, Wasserfledermaus, Star; Vermeidungsmaßnahmen (Minimierung Lichtemissionen, Baufeldfreimachung, Rodung)

	<p>„Bebauungsplan GE 21 (Röntgenstraße) – Plausibilitätsprüfung Artenschutz“, Landschaft + Siedlung, Recklinghausen (aufgestellt am 21.06. 2021):          Plausibilitätsprüfung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gem. Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung NRW (MKULNV 2017), Prüfung der Fauna-Daten (&gt;5 Jahre) auf Aktualität          Formulierung einer artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahme: Aktualisierung CEF-Maßnahmen für Star.</p> <p>Stellungnahme des Kreises Borken, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) vom 06.10.2020, dass die Aktualität der Artenschutzprüfung zu überprüfen sei (Plausibilitätskontrolle), zu Bezügen in der Begründung, zur Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Breite von Heckenpflanzungen, Schaffung von Dunkelräumen, Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahmen), zur Begrüßung ökologisch orientierter Festsetzungen, zur Umsetzung der Pflanzgebote sowie zur Inanspruchnahme und zum Umgang mit nicht umgesetzten Pflanzgeboten, zur Eingriffsbilanzierung</p>
Boden/Fläche	<p>Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie vom 15.09.2020, zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle) und „Fürstlich Salm-Salm´sches Regal“ (Raseneisenstein).</p> <p>Stellungnahme des Kreises Borken, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) vom 06.10.2020 mit Hinweis, dass aus abfall- /bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen und dass auf dem Grundstück Landwehr 49 (Gemarkung Gemen, Flur 3, Flurstück 2190) im Zuge von Abbau-/Umbruchmaßnahmen ergänzende Untersuchungen erforderlich sind.</p> <p>Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 07.06.2020, Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplanes umzusetzen und Möglichkeiten wie produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung zu ziehen.</p>
Wasser	<p>Stellungnahme des Kreises Borken, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) vom 06.10.2020 mit Hinweis auf die Breite des Gewässerrandstreifens des Gewässers Nr. 810 des Wasser-/Bodenverbandes „Venn- und Thesingbach“ und dass dieser bepflanzt werden darf.</p>

Die o. a. Umweltinformationen sind u. a. im Umweltbericht (Entwurf) zum Bebauungsplan GE 21, 2. Änderung, mit den nachfolgend genannten Inhalten eingeflossen:

- Kurzdarstellung des Inhaltes und wichtiger Ziele des Bauleitplans und Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt
- Zusammenfassung

Der Entwurf des Bebauungsplanes GE 21, 2. Änderung, liegt nebst seiner Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen in der Zeit vom

**02.08.2021 bis 03.09.2021 (einschließlich)**

bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang), öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden. Gleichzeitig ist die Einsichtnahme der Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum auch im Internet unter „<http://www.borken.de/de/bauplanung/auslegung-bauleitplaene.html>“ möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Wegen der Sommerferien und den allgemeinen Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Dauer auf insgesamt 32 Tage verlängert. Weitere Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsfrist darüber hinaus rechtfertigen würden (z. B. komplexe Gutachten o. ä.), liegen nicht vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Ein zentrales Internetportal existiert bislang jedoch nicht. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem Link

[www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)

eine Übersichtskarte mit Verlinkungen zu den Internetseiten der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet, unter denen die Unterlagen eingesehen werden können. Für die Stadt Borken verweist diese Verlinkung auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte Internetadresse.

Borken, 14.07.2021

gez.

Mechtild Schulze Hessing  
Bürgermeisterin